

Anlage 2

Organisatorische, technische und fachliche Voraussetzungen des Facharztes für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Technische Voraussetzungen

Folgende technische Voraussetzungen sind durch den teilnehmenden Facharzt bei Antragstellung nachzuweisen und während der gesamten Teilnahme am Vertrag aufrecht zu halten:

- Vorhaltung eines Lasergerätes (CO₂, Diodenlaser, Nd: YAG Laser), Coblationsgerätes oder Radiofrequenzgerätes und Bestätigung der Zulassung des Lasergeräts nach der Medizinprodukte-Betreiberverordnung mittels Selbstauskunft,
- einmalige Vorlage eines Wartungs- bzw. Kaufbeleges, nicht älter als 12 Monate,
- Mikroskop (für ggf. nötige Paracentese und/oder Paukendrainage)

Fachliche Voraussetzungen

Folgende fachliche Voraussetzungen sind durch den teilnehmenden Facharzt bei Antragstellung nachzuweisen und während der gesamten Teilnahme am Vertrag aufrecht zu halten:

- Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
- Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zur Erbringung ambulanter Operationen nach § 115b SGB V
- Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an einem Laserschutz-Kurs, soweit ein Lasergerät verwendet wird

Organisatorische Voraussetzungen

Folgende Leitlinien sind einzuhalten:

- Leitlinie für ambulantes Operieren und Tageschirurgie der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Leitlinie zur postoperativen Überwachung der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin und des Berufsverbands Deutscher Anästhesisten
- Gemeinsame Empfehlung der Österreichischen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Halschirurgie und Kinder- und Jugendheilkunde zur Entfernung der Gaumenmandeln